

Land Händler geben. Nichts kann Englands schwierige Finanzlage so scharf beleuchten, als diese Tatsache.
In nächsten kommenden deutschen Kriegen steht man dies aus. Als „Modus Vivendi“ eine Weltkraft genießende Finanzgründung in Wien, unterirdisch in der Nummer von 6. Juli, wie lange die einzelnen Kriegsführenden Länder gebrauchen würden, um ihre Schulden zu tilgen, wenn sie dazu den nächsten Teil ihrer Einkünfte verwenden, ausgenommen alle Kriegsausgaben. Danach würde Deutschland 6,54 Jahre, England, 10,2 Jahre und Frankreich je 10,2 Jahre gebrauchen. Besser kann die deutsche finanzielle Kraft nicht dargelegt werden. Man erinnere sich, daß bei Ausbruch des Krieges Englands Siegesgewißheit durch den unerschütterlichen Widerstand der französischen Heeresleitung veranlaßt wurde. Man war überzeugt, daß England auf finanziell und wirtschaftlich Gebiet einen schnellen Sieg erringen würde (siehe Elog Georges Wort von den Silberzügen). Der Verlauf des Krieges hat diesem Propheeten ebenso wie vielen anderen Irrtümern gegeben.

Politische Rundschau

Ausland

Militär des kaiserlich-russischen Ministeriums.
Das kaiserlich-russische Ministerium hat um seine Entlassung nachgesucht. Man erwartet eine Neubildung des Kabinetts unter Ausschreibung des Generaldirektors Beller. Die Lebensmittelforschung in Österreich-Ungarn gefördert. Die „Zeit“ bringt eine Unterredung mit dem Präsidenten des österreichischen Volksernährungsamtes Stofflein, welcher unter anderem erklärte, daß es kein festerer Glaube sei, daß Österreich aus bezüglich der Lebensmittel Vorräten mehr als und daß Österreich eine ankunftsreiche Ernährungsumgebung hat, die wieder mehr als für Österreich ungenutzbar sei. Der herrliche Sieg in der Balaclava sichere dem Lande Hilfsquellen für jetzt und die Zukunft.

Aus Stadt und Umgebung

Eine Fürsorge für hirnverletzte Krieger

erweist sich immer mehr als eine unabweisliche Notwendigkeit. Es erhebt sich in der Tat die Frage, ob die große Zahl der hirnverletzten Soldaten das Interesse der Allgemeinheit noch wenig gewonnen hat. Mehreres ist daran Schuld. Der durch Hirnverletzung in der militärischen Bewusstseinsfähigkeit der Betroffenen, die in der Aufzucht, im Erinnerungsvermögen und anderer geistiger Eigenschaften schwer geschädigte Einzelne bleibt wegen der Schwere des Zustandes im Krankenhaus, und so kommt das Bild dieser Dilletanten dem Publikum wenig vor Augen. Besonders aber mag der verbreitete Glaube an die Unheilbarkeit aller Hirnverletzungen bei diesen Kranken genereller privater Hilfeleistungen zu dem Grunde gelegen haben. Dieser Glaube ist irrtümlich, draus mit nachdrücklich hingewiesen werden. Es ist eine wichtige Erfahrung dieses Krieges, daß aus diesen schweren Kranken oft sehr weitgehend gebolten werden kann. Die Erholbarkeit dieser Kranken ist durch die Fortschritte der Wissenschaft und der Fortschritte der Chirurgie in der Behandlung dieser Kranken anerkannt worden. Der Weg auf den die Wiederherstellung der verloren gegangenen Funktionen zu erreichen ist, in der sorgfältigen Wiedererziehung durch Übung in Sprache, Gedächtnis und Anknüpfungsfähigkeit, in Besondere und Ausdauer. Der Weg ist mühsam und zeitraubend, innerhalb der gewöhnlichen Krankenbehandlung ist die Aufgabe nicht zu lösen. Es sind Sonderanstalten mit eigens dafür eingearbeiteten ärztlichen und pädagogischen Kräften erforderlich. Da die Zahl der in Betracht kommenden Kranken sehr groß ist, sind große Mittel nötig. Ein Ausblick zur Förderung dieser Bekleidungen ist in der Bildung erforderlich.

Hilfsleistungen und Saugut davon

Betrifft eine Bekanntmachung in dieser Nummer.

Reich

gibt es in dieser Verteilungswoche 200 Gramm mit, 100 Gramm ohne Knochen.

Freie Zeitschriften

Kommen von heute ab zum Verkauf. Vergl. Bekanntmachung.

Aus Provinz und Reich

Verdienstvoller Arzt.

Halle, 27. Dezember. Geheimrat Prof. Körner erhielt für die erfolgreiche Rettung der Kiefernkanthalle, die hier in Halle für den gesamten Bezirk des 4. Armeekorps eingerichtet worden ist, das Eiserne Kreuz am weiß-silbernen Bande.

Verzeihliche Vorfälle.

Radewell, 27. Dezember. Vor einiger Zeit schlachtete ein hiesiger Einwohner eine Ziege ohne die polizeiliche Genehmigung; sogar die Hausbesitzer hatten nichts bemerkt. Dadurch fester geworden, schlachtete er auch ein Schwein ohne Genehmigung. Daß alle Arbeiten wurden während der Nacht verrichtet. Durch den Zirkel der Ziege war ein Nachbar auf das nächtliche Treiben aufmerksam geworden und erlittete Anzeige. Am nächsten Tage wurde durch die Polizei sämtliches Schlachtgut beschlagnahmt und der Täter außerdem zur Anzeige gebracht.

Festtag.

Dehlfisch, 27. Dezember. Die Randvierte unserer Umgebung weiteten in der Nacht der Schwelme für Verzeihung. Die Festtagde für schwer arbeitende Personen ist ein Gange. Es fand schon eine ansehnliche Menge im Kreise selbst verteilt werden.

Die Zustände im Salzweber Krankenhaus.

Salzweber, 27. Dezember. Die Zustände im hiesigen Krankenhaus wurden in der gestrigen Sitzung des Kreisgesundheitsrates behandelt. Auf die Mitteilungen des Kreisgesundheitsrates über die von 1872 an und 1873 an der des Krankenhauses erfolgte in 1874 an der von ihrer Beiträge und der Anträge auf Verlegung in den Anstalt beantragte der Vorsitzende Landrat von der Schulenburg den Ausschluss der Definitivität, da es sich um eine Privatangelegenheit des Kreisgesundheitsrates handelte. Bürgermeister Dr. Kerker-Salomee hat sich für die für nierenkranken hierbei um eine Angelegenheit handelte, die nicht allein die Stadt, sondern der ganze Kreis wissen sollte. Die Verhandlung fand darauf in öffentlicher Sitzung statt. In der Debatte der Verzeihung wurde den Schwelmen der Vorwurf gemacht, daß die Derrin Liebesgaben des roten Kreuzes für ihre Privatweber verwendet habe, daß die für nierenkranken Soldaten bestimmte Milch von den Schwelmen entnommen und die Salme für den Schwelmen-Kaffee und zur Verhellung

von Schlagfolge benutzt wurde und daß die Derrin die Schwelmen unterirdisch nach ihrer Herkunft behandelte. Außerdem sollte die Derrin durch ihre Mitsprache den Betrieb des Krankenhauses verteuern und Landrat von der Schulenburg auf in zweifelhafte Ausführenden ein Bild über die Verhältnisse und stellte fest, daß die Verhältnisse bei weitem nicht so schwarz gemalt sind, als es den Anschein gegeben habe. Der Landrat betonte allerdings, daß Verhältnisse in der Verwaltung des Krankenhauses geändert werden müßte. Dieser Vorwurf nach verfiel die Massenführung der Ärzte gegen die guten Sitten. Die Vermittlung des Kreisgesundheitsrates in Wödrburg ist ebenfalls ergebnislos verlaufen. Schließlich wurde vom Landrat vorgeschlagen, einen Wirtschaftsausschuß für das Krankenhaus zu beschicken, der bei der Aufstellung des Haushalts mit beraten soll. Im übrigen hat der Kreis schon mit Dr. Mierauer einen Vertrag abgeschlossen, um den Betrieb des Krankenhauses sicherzustellen.

Eindbruch in einer Moferei.

Leipzig, 27. Dezember. Wie das Leipziger Polizeiamt mitteilt, haben in der Nacht zum 22. Dezember Geldbetrugler unter schwierigen Umständen einen Eindbruch in die Kontorräume einer Dampflokfabrik im Bezirk Halle a. S. ausgeführt, nachdem sie den Nachschub anständig gemacht hatten. Aus dem Kontorraum wurden 11000 Mark in Wertpapieren und Zinsscheinen der Kreisbank in die Hände. Die Einbrecherhande ist unerwartet entkommen.

Unvorsichtige Schächer.

Zehlfurt, 27. Dezember. Durch Unvorsichtigkeit bei der Handhabung einer Schußwaffe hat vorerhalten mittig auf dem Salzbergwerk Neubauer der zu dem dortigen Gefängnis-Kommando gehörige Wächter Konditormann Otto Bantz aus Giesleben einen plötzlichen Tod gefunden.

Gerichtszeitung

Hilfsrichter.

Halle, 27. Dezbr. Das Schöffengericht zu Rünnow hatte die Fleischmeister Grünwald und Kögel von dort wegen Preisfinders zu je 100 M. Geldstrafe verurteilt. Wegen dieses Urteils legten die Angeklagten ein förmliches Beschwerde ein. Die Angelegenheit hat darauf schon einmal die hiesige Strafkammer beschäftigt, war aber vertagt worden, um einen Sachverständigen und Fleischhauer zu laden. In der letzten Verhandlung wurde folgendes erwiesen: Grünwald und Kögel hatten sich für den Verkauf von Fleischhauer Grünwald Rünnows 4 Rinder gekauft, für die je 900 M. bezahlt hatten. Die Tiere wurden dann geschlachtet und für 1900 M. an einen Leipziger Fleischmeister verkauft. Die Fleischhauer hatten die Tiere für vollwertig befunden. Es handelte sich jedoch um Tiere, die nicht recht auf der Höhe waren, meistens für die billige Einkaufspreis erklärt. Wie sie dann veräußert wurden, stellte es sich heraus, daß sie nicht ausgeführt werden dürfen. Bei einer nochmaligen Unterredung ergab sich, daß das Fleisch zu freibei gebracht werden mußte. Für die Tiere hatten die beiden Angeklagten noch 180 M. erhalten, so daß sie einen erheblichen Verdienst gehabt hatten. Eine interessanten Einblick in die Verhältnisse des Viehmarktes gestattet das Gutachten des Sachverständigen. Er erklärte, daß es sich bei den in Frage kommenden Rindern um sogenannte Auswähler oder Volltiere handele, bei denen nur eine geringe Anzahl bestes, das ist dem Schwere, der Freizucht wertvoll seien. Diese Gefahr sei seit einiger Zeit noch geringer geworden, da die Fleischhauer jetzt nicht mehr so streng vorgehen, wie in Friedenszeiten. Daraus ist also nicht zu schließen, daß der Gesundheitszustand des Viehs besser geworden sei. Auch für die Fleischhauer ist es von Wichtigkeit, ein Geschäft zu verkaufen, woraus es sich erklärt, daß der Preisprozentfuß gesunken sei. In der damals in Betracht kommenden Zeit seien die Kleinviehpreise außerordentlich hoch gewesen, während die Erzeugerpreise verhältnismäßig niedrig waren, da wegen drohender Knodenernte nicht mehr abgehoben wurde. Die Geschäftslager hätten damals und noch heute (Nichtbezug) weniger weit weiter auf die unersättlichen Agrarier (gesch. D. Ned.) Darum sei im Februar der Viehhandelsverhandlung gegründet worden. In der ersten Zeit hätten die Händler geachtet, weil sie nicht mehr genug verdienten. Es sei dann ein geringer Prozentsatz festgesetzt worden, der verdient werden dürfte. Die Angeklagten hätten höchstens 200 M. verdienen dürfen. An sich sei der Verkaufspreis von 1,30 M. nicht hoch gewesen, da damals das Vieh mit 1,90 M. das kilo gekostet habe. Doch der Verdienst müßte vom Einkaufspreis aus berechnet werden. Die Erzeugerpreise seien damals ein Drittel der Einkaufspreise auf 200 M. Der Wert der vertragsgemäßen Preiszahlung. Die Angeklagten hätten gut eingekauft, hätten aber auch das Risiko gehabt. Sie hätten sogar unter Marktpreis verkauft. Dafür könne man doch niemand bestrafen, daß er billiger einkaufte als andere. Was solle dann werden, wenn jemand eine Ware gekauft bekomme? Das sei der Wert der Versicherung der Angeklagten und erhöhe die Strafe auf 100 M. Wucherer müßten, wenn sie ertrapt würden, ewiglich bestraft werden. Mindestens mit dem Doppelten des Gewinnes.

Schick des Kriegsbeschädigten.

Kalberlahn, 27. Dezember. Wegen Verletzung eines Kriegsbeschädigten den fe. Kruppiger Hund geschimpft hatte, wurde die Arbeiterin Elise Krue von dem hiesigen Schöffengericht zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt.

„Engländer“.

Kaisel, 27. Dezember. Die Bezeichnung „Engländer“ kann als Bezeichnung aufgeführt werden, so ist an Gerichtsstelle in Danau aufgeführt worden. „Schade, daß der Feldschicht Verleumdung ist, Engländer wäre besser.“ so heißt der Dank Rudolf Krone, ein Rentier, M. auf dem Grundstück der Postanstellung, mit der er bei der Gemeindefest auf Redenheim eine Polizeistatue besaß. Auf Grund einer Anzeige des Feldschicht Verleumdung war er polizeilich bestraft worden, und hatte nun verurteilt, in dieser Weise an dem Beamten sein Mißtrauen zu fassen. Dieser hat Strafentwurf gegen den Beamten Krone und seine Ehefrau, die nur vor dem Schöffengericht Beronen (Kreis Sonau) zu verurteilt. Der Angeklagte erklärte, die Mißtraue einer Verleumdung sei nicht vorhanden gewesen. Er habe nur zum Ausdruck bringen wollen, daß der Beamte fleischlich gehandelt habe. Der Gerichtshof war anderer Meinung. Einmal gehe heute mit Menschenwürde und Menschenwürde nach Berlin für um. In der Bezeichnung „Engländer“, wie sie gebraucht werden, sei verpörendlich, daß daher der Vorwurf von Gemeinheit und Niedertrachtigkeit. Das empfinde heute jedermann und das habe der Angeklagte auf zum Ausdruck bringen wollen. Das Gericht erkannte auf 30 Mark Geldstrafe.

Handel - Verkehr - Volkswirtschaft

Alt- und Deutsche Kalkwerte in Nordhessen.

Die Verwaltung teilt mit, daß sie für das laufende Geschäftsjahr voraussichtlich die Zahlung einer Dividende von 5 Prozent in Vorschlag bringen werde. Voraussetzungen für diese unverbindliche und unter Vorbehalt eingehende Schätzung ist, daß die Wirtschaft nicht durch die in der letzten Zeit zu den Fällen, die die Kriegsverhältnisse mit sich bringen

könnten, ungünstig beeinflusst werden wird. (In den beiden Vorjahren blieb die Gesellschaft dividendenlos, nachdem für 1918 und 1912 noch 10 Prozent ausgezahlt worden waren.)

Wettervorhersage

Freitag, 29. Dezember. Etwas kühler, meist heiter.

Letzte Depeschen

Wieder 8 feindliche Flugzeuge abgeschossen. In der Balaclava noch 3000 Russen gefangen.

Großes Hauptquartier, 28. Dezember.

Weltlicher Kriegsausbruch.

Einige Abteilungen der flandrischen Front und des Somme-Bogens laufen jetzt unter starkem Feuer. Die Tätigkeit der Luftkriegerkräfte war sehr reg. Der Gegner verlor im Westwall und durch Abweiser 8 Flugzeuge.

Schlicher Kriegsausbruch.

Front des Generalstabs rickals Prinz Leopold von Bayern. An mehreren Stellen der Front wiesen unter Grabenbejagungen Vorstöße russischer Streitkräfte ab.

Seregegruppe Ertzherzog Alois.

In der Duda wa in den Westbalkanen vertrieben deutsche Truppen stark Patronen der Russen im Sandgranatenkampf. Im Melticaweg die Abwehr mehrfach heftigste Schießerei. In den Bergen am Ditoz und Putna-Tal hat sich die Kampflosigkeit erhöht.

Wallan-Kriegsausbruch.

Seregegruppe des Generalstabsmarschalls von Madenen. Der 27. Dezember brachte der 9. Armee des Generals des Infanterie von Falkenberg den vollen Sieg in der Schlacht bei Rimmals-Sarat über die zur Verteidigung Rumäniens herangezogenen Russen.

Der am 26. Dezember geworfene Feind suchte durch Gegenstöße starker Massen den verlorenen Boden wieder zu gewinnen. Die Angriffe scheiterten. Preussische und bayerische Divisionen rückten dem zurückstehenden Feinde nach, überantrafen seine in der Nacht neu angelegten Stellungen, und drangen über Rimmals-Sarat hinaus.

Gleichzeitig durchdrangen weiter südlich deutsche und österreichisch-ungarische Truppen die stark verengten Linien der Russen, wickelten aus hier heftige, gegen die Platte geführte Gegenangriffe ab und trafen kämpfend in nordöstlicher Richtung vorwärts. Wieder erlitten der Gegner bei seiner Niederlage schwere blutige Verluste. Am Gefangenen wurden gefangen 3000 Mann, an Beute 22 Maschinengewehre eingeschlagen, die Zahl der von der 9. Armee in den Kämpfen bei Rimmals-Sarat gemachten Gefangenen beträgt im ganzen 10200 Russen.

Bei der Duna-Armee fanden gefangen russische Teilabteilungen. In der Dobraudja gelang es bulgarischen und osmanischen Truppen, die Russen aus besetzten Höhenstellungen südlich von Racin zu werfen.

Maedonische Front.

Nordöstlich des Doiran-See griffen noch starker Feuer vorbereitung mehrere englische Kompanien die bulgarischen Vorposten vertrieben ab.

Erster Generalquartiermeister Lubendorf.

U-Boot-Wacht.

Kopenhagen, 28. Dezember. „Nationaltidende“ meldet aus Madrid: Außerhalb Bilinga wurde ein schwedischer Dampfer unterwegs nach London von einem deutschen U-Boot angehalten. Der Kommandant forderte vom Kapitän des Dampfers die Auslieferung eines an Bord befindlichen englischen Offiziers. Obwohl der Kapitän erklärte, nicht zu wissen, daß sich auf dem Schiff ein englischer Offizier befände, ergab die darauf vorgenommene Untersuchung, daß sich ein solcher unter den Reisenden befand. Der Engländer mußte sich auf das U-Boot begeben, worauf der Dampfer die Fahrt fortsetzen durfte.

Rußland „im Norden negativ“.

Genf, 27. Dezember. Wie die Pariser Wächter aus Petersburg melden, erklärte der russische Minister des Auswärtigen, Potromski, einigen Pressevertretern, die russische Regierung wisse den eigenen Willen und die menschlichen Freundschaft der Präsidenten Wilson zu schätzen, ihre Zusammenarbeit sei aber der russische Seite fast analog, nämlich „im Grunde negativ“. Die verbliebenen Regierungen würden mit aller Deutlichkeit antworten und bestätigen, daß sie den Krieg weiter zu führen und sich nicht von der Freizügigkeit der beiden Länder und bis zur Herstellung eines Friedens, bei dem die Existenz der kleinen Völker gesichert und ein neuer Weltfrieden unmöglich sei.

Friedenssehnsucht der „Polen“.

Bern, 27. Dezember. Wie aus Berneburger französischer Soldaten hervorgeht, die ihren Weidwandsurlaub bei ihren Familien in der Schweiz verleben, daß die deutsche Fronte in der Nähe der französischen Armee einen außerordentlich tiefen Einbruch gemacht. Die Soldaten äußerten sich darüber ihre Sehnsucht nach dem Frieden und gaben zu erkennen, daß sie die Hoffnung ihrer Regierung auf einen vorübergehenden Sieg über Deutschland ebenso wenig teilen wie den unbedingten Anspruch auf Zurückgabe Ostpolens. Sie haben nur einen Wunsch: Frieden!

Deutsche U-Boote auf der portugiesischen Küste.

Genf, 27. Dezember. Nach einer flüchtigen Meldung des „Welt Posters“ wurde vom Neubruder Sagres ein deutsches U-Boot von geringem Umfang gefischt. Daraus liegt an der äußersten Südküste der portugiesischen Küste.

Verrent.

London, 28. Dezember. Lloyd's meldet: Der belgische Kapitän der „Reynard“ und der englische „Schooner Agnes“ sind gestern verrent worden. Die Besatzungen sind gerettet. Eine dänische Bark wurde verrent; die Mannschaft wurde durch den holländischen Dampfer Nordwal gerettet.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Ämliche Anzeigen.

Deffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der Besitzsteuer und der Kriegsteuer.

Auf Grund des § 57 Absatz 1 des Besitzsteuergesetzes und des § 26 Absatz 1 des Kriegsteuergesetzes werden hiermit

- alle Personen mit einem steuerbaren Vermögen von 20000 M und darüber, welche nicht zum Wehrbeitrag veranlagt sind, sowie alle Personen, deren Vermögen sich seit der Veranlagung zum Wehrbeitrag um mehr als 10000 M erhöht hat;
- alle Personen, deren Vermögen sich seit dem 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 um mehr als 3000 M auf mindestens 11000 M erhöht hat,

im Veranlagungsbezirk aufgefodert, die Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis zum 15. Februar 1917 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Anderer als die oben bezeichneten Personen sind zu der freiwilligen Abgabe einer Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärung berechtigt. Von dieser Befreiung Gebrauch zu machen, liegt im dringendsten Interesse der Beteiligten, um irrtümliche Veranlagungen seitens der Veranlagungsbehörden auszuschließen.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Zur Zeit stehen mir noch keine Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärungsformulare zur Verfügung. Sobald mir dieselben zugegangen sind, werde ich betr. deren Verabfolgung das weitere veranlassen.

Die Einhebung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf die Gefahr des Abensers und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in seinem Amtsstofal hier selbst, Steuerbüro, Domstraße 4, Seltenebäude, verhältnißmäßig vormittags 9 bis 12 Uhr zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, ist gemäß § 54 des Besitzsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 M, zu der Abgabe anzuhalten; auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10% der abzuführenden Steuern zu erwarten.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärung sind in den §§ 76, 77 des Besitzsteuergesetzes und den §§ 33, 34 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Merseburg, den 26. Dezember 1916.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission des Veranlagungsbezirks Merseburg.

Frhr. v. Wilmsdorf.

* Für die in anderen europäischen Ländern und Gewässern Abwesenden verlängert sich diese Frist bis Ende Juni, für die im europäischen Ausland Abwesenden bis Ende Februar.

Deffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der Kriegsteuer für juristische Personen.

Auf Grund des § 26 Absatz 2 des Kriegsteuergesetzes werden hiermit die Befände, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer und Liquidatoren

- aller inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften und anderer Bergbau treibenden Vereinigungen, letztere, soweit sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,
- aller Gesellschaften der vorbeschriebenen Art, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten,

im Veranlagungsbezirk aufgefodert, die Kriegsteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular bis zum 31. Januar 1917 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Soweit die Kriegsteuererklärung nicht die sämtlichen in Betracht kommenden Kriegsjahre umfaßt, ist eine weitere Steuererklärung zum Zwecke der endgültigen Festsetzung der Kriegsteuer binnen sechs Monaten nach Ablauf des letzten Kriegsjahrs abzugeben.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Kriegsteuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Zur Zeit stehen mir noch keine Kriegsteuer- und Kriegsteuererklärungsformulare zur Verfügung. Sobald mir dieselben zugegangen sind, werde ich betr. deren Abgabe das weitere veranlassen.

Die Einhebung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf die Gefahr des Abensers und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in seinem Amtsstofal hier selbst, Steuerbüro, Domstr. 4, Seltenebäude, verhältnißmäßig vormittags 9 bis 12 Uhr entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Erklärung verläßt, ist gemäß § 54 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 M, zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10% der geschuldeten Steuer zu erwarten.

Merseburg, den 26. Dezember 1916.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission des Veranlagungsbezirks Merseburg.

Frhr. v. Wilmsdorf.

Bekanntmachung.

Der Verband der mittleren Staatsbeamten Preußens (Ganow, Ferdinand-Wallbrecht) hat ein Taschenlexikon der Krieg- und Besitzsteuer für Einzelpersonen unter Berücksichtigung aller vorhandenen Quellen und Entscheidungen, besonders der Kommentare von Bernow, Hoffmann, Zimmermann, Wied, heraus.

Die Anzahl der Gemeinden- und Ortsvorstände, sowie die Steuerpflichtigen des Kreises mache ich auf das, außer dem Text der beiden Bände, etwa 100 Seiten starke Werk, welches als Berater bei Aufstellung der Kriegsteuer- und Besitzsteuererklärung dient, aufmerksam. Preis 1 M. 20 Pf.

Bestellungen hierauf werden bis 3. Januar auf dem Steuerbüro, Domstr. 4, entgegengenommen.

Merseburg, den 26. Dezember 1916.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.

Frhr. v. Wilmsdorf.

Bekanntmachung.

Um das Verderben von Gemütskurierenvorräten, die sich wegen der Verwendung von Schwarzblech in diesem Jahre weniger gut halten, zu verhüten und um der Bevölkerung für die Beierlage den Kauf solcher

Verantwortliche Redaktion: Poststr. 2, A. 1, 8, Postales und Vermittlungs: R. 3, 11, 12, Sport und Anzeigen: R. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Verantwortliche Redaktion: Poststr. 2, A. 1, 8, Postales und Vermittlungs: R. 3, 11, 12, Sport und Anzeigen: R. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Verantwortliche Redaktion: Poststr. 2, A. 1, 8, Postales und Vermittlungs: R. 3, 11, 12, Sport und Anzeigen: R. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Verantwortliche Redaktion: Poststr. 2, A. 1, 8, Postales und Vermittlungs: R. 3, 11, 12, Sport und Anzeigen: R. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Verantwortliche Redaktion: Poststr. 2, A. 1, 8, Postales und Vermittlungs: R. 3, 11, 12, Sport und Anzeigen: R. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Verantwortliche Redaktion: Poststr. 2, A. 1, 8, Postales und Vermittlungs: R. 3, 11, 12, Sport und Anzeigen: R. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Verantwortliche Redaktion: Poststr. 2, A. 1, 8, Postales und Vermittlungs: R. 3, 11, 12, Sport und Anzeigen: R. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Verantwortliche Redaktion: Poststr. 2, A. 1, 8, Postales und Vermittlungs: R. 3, 11, 12, Sport und Anzeigen: R. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Verantwortliche Redaktion: Poststr. 2, A. 1, 8, Postales und Vermittlungs: R. 3, 11, 12, Sport und Anzeigen: R. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Verantwortliche Redaktion: Poststr. 2, A. 1, 8, Postales und Vermittlungs: R. 3, 11, 12, Sport und Anzeigen: R. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Konferenzen zu ermöglichen, habe ich den Verkauf von 1/2 der den Händlern vorhandenen Vorräte an Spargels- und Erbsenkonferenzen für die Zeit vom 20. Dezember 1916 bis 10. Januar 1917 unter folgenden Einkaufskonditionen freigegeben:

- Die Freigabe erstreckt sich nur auf die Konferenzen, die bereits an den Groß- und Kleinhandel veräußert sind. Für die Hersteller bleibt das Abgaberecht bestehen.
- Die Freigabe beschränkt sich auf 20%, des bei dem einzelnen Händler am 20. Dezember 1916 vorhandenen Vorrats. Jeder Händler hat zur Vorbereitung der späteren Kontrolle alsbald eine Bestandsaufnahme anzufertigen und der Polizeibehörde seines Betriebes dieses vorzulegen.
- Es dürfen an einzelne Personen nicht mehr als täglich zwei Normalbollen verkauft werden.
- Zum Übertragungen unterliegen der Strafverpflichtung im § 9 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüsen vom 5. August 1916 (R.-G.-Bl. S. 914).

Berlin, W. 8., den 11. Dezember 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes.

Dr. v. Braun.

Veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß an einzelne Personen nicht mehr als 2 Normalbollen täglich verabfolgt werden dürfen.

Merseburg, den 27. Dezember 1916.

Der Ämliche Stadtrat.

Fr. Nr. 6505 K. W.

Frhr. von Wilmsdorf.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Terno Maschinengesellschaft m. b. H. in Eign. in Halle a. S. soll, nachdem bereits eine Abfahrvoteilung von 10% stattgefunden, die Schlusserteilung erfolgen. Hierzu sind 6854 M. 28 Pf. verfügbar, wovon noch die Gerichts- und Verwaltungskosten absetzen. Zu berücksichtigen sind nach dem auf der Gerichtsfretreiberei Abt. 7 hier niedergelegtem Gläubigerverzeichnis 80514 M. 46 Pf. nicht bevorrechtigte Konkursforderungen.

Halle a. S., den 27. Dezember 1916

Ferdinand Wagner, Konkursverwalter.

Hafenfelle
kauft zu höchsten Preisen
Franz Zuchardt,
Rorwert 38.

Merseburg, den 28. Dezember 1916.

Allen werten Geschäftsfreunden und Bekannten hierdurch die ergebene Nachricht, daß ich die von meinem verstorbenen Mann betriebene

Holzhandlung

mit dem heutigen Tage übernommen habe und unter der bisherigen Firma

Paul Lützkendorf

in bewährter Weise weiterführen werde.

Ich bitte höflichst, das, dem Verstorbenen in so großem Maße entgegengebrachte Vertrauen in Zukunft auch auf mich übertragen zu wollen und meine Firma bei Bedarf zu berücksichtigen.

Hochachtungsvoll

Paul Lützkendorf Inh.: Ww. Emma Lützkendorf.

Aufmerksame Bedienung. Mäßige Preise.

Karl Tänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft für

:: Herren-Wäsche ::

Trikotagen, Shlipse.

Wäsche-Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.
Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Derein für Feuerbestattung

in Merseburg u. Umgeg. E. D.

Jahresbeitrag nur 2 M.
Erhebliche Vorteile!
Auskunft durch den Vorstand.
Sonabend, den 30. Dez. abds. 1/9 Uhr: Monatsversammlung im „Ratskeller“.

Brennisch-Südd. Lotterie.

Ziehung 1. Klasse am 9. u. 10. Januar.

1/2	1/4	1/8	1/16
5 M.	10 M.	20 M.	40 M.

zu haben in der Königl. Lotterie = Einnahme, Halleische Str. 25.

Betrieif Krankenaffen-Beiträge.

Zur Vermeidung zwangsweiser Voreitung sind die fälligen Krankenaffen-Beiträge sofort, spätestens aber bis zum 10. Januar 1917 zu entrichten.

Merseburg, den 8. Dezember 1916.
Landrankenaffe Merseburg.

Ausgabe von Strickwolle

an Heimarbeiterinnen im Vor- schloß von Donnerstag, den 4. Januar, an Vormittags von 9-12, nachmittags von 2 1/2-4 Uhr.
Der Mobilmachungsausschuß

Freiich. groß. Angeliellisch lebende Wablmutzeln

empfeilt

Emil Wolff.

Eine junge Kuh mit dem Kalbe

steht zu verkaufen
Erdölweg Nr. 33.

Ein Dobermann zugelassen.

Wegen Erhaltung der Futterkosten abzugeben
Daspig Nr. 15.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos vom 28. 5. 1916 betreffend das Einfuhr- und Vertriebsverbot von Wobebäckereien usw. aus dem feindlichen Ausland - Nr. 178 der Kriegsverordnungsammlung für den Bezirk des IV. Armeevors. - wird aufgehoben.

Die Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Magdeburg, d. 22. Dezember 1916.
Der k. k. Kommandierende General Frhr. v. Sander,
General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Seefisch-Verkauf.

In den Seefischhandlungen: Siebert, Markt 33; Strömmer, Al. Ritterstraße 5; Wolf, Rohnmarkt 11 kommt von heute ab ein Posten frische Nordseefische zum Verkauf und zwar Kabeljau zum Preise von 1.- M für das Fund; Schollen zum Preise von 1.55 M für das Fund.
Merseburg, den 28. Dezember 1916.
Der Markttrat.

Cinophon-Theater

Gr. Ritterstrasse 1.

Programm von Freitag bis Montag.

Der Stojos und die Wemerschleusen.
Natur.
Kaiser Anipelpid. Humoreske.
Gite-Wache. Kriegsgesch.

Die Panthergräfin

Dreifaktendrama in 3 Akten mit Rita Sacchetto in d. Hauptrolle.

Florians Zante.

Zuspiel in 3 Akten mit Guido Tielscher in d. Hauptrolle.

Bekanntmachung. Auf Grund des Beschlusses der Versammlung über die Bekämpfung der Mäuseplage...

Bekanntmachung. Auf Grund des § 7 der Ausführungsbestimmungen betr. die Schlachtkörper und Fleischbesonderheiten...

Bekanntmachung. Ausgabe der Miltzarten für Monat Januar 1917.

Bekanntmachung. Ausgabe der Miltzarten für Monat Januar 1917 an die Versorgungsbediensteten...

Bekanntmachung. Ausgabe der Miltzarten für den Monat Dezember 1916...

Butterverteilung. Am Sonntag, d. 30. Dezember 1916 wird gegen Abgabe der für die langweilige...

Phönix-Nähmaschinen mit doppeltem Zugelager, leicht- und schwergeigelt...

Könler-Nähmaschinen Wasch- und Wringmaschinen, Untermaschinen, Wälchemangeln, Adler-Schreibmaschinen...

Verordnung über Höchstpreise für Hafer und Getreide.

Vom 4. Dezember 1916. Mit Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernahrung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1. Der durch § 1 der Verordnung über Höchstpreise für Hafer vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 838) in der Fassung der Verordnung vom 18. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1048) festgesetzte Höchstpreis...

Artikel 2. Der durch § 1 der Verordnung über Höchstpreise für Getreide vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 834) in der Fassung der Verordnung vom 18. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1049) festgesetzte Höchstpreis...

Artikel 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 4. Dezember 1916. Der Reichsverwalter des Reichsanzeigers. Dr. P. Löffler.

Bekanntmachung. Betrifft: Verkehr mit Web-, Wirk- und Strickwaren.

Durch die Bekanntmachung des Herrn Reichsanzeigers vom 31. Oktober 1916 über Bezugsscheine haben die Bestimmungen über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren eine wesentliche Veränderung erfahren.

Die Anträge auf Erteilung von Bezugsscheinen hängen sich trotz dem immer mehr ab, da es in dringender Weise erforderlich ist, dass im Interesse des wirtschaftlichen Durchflusses die größte Sparlichkeit geübt wird.

Es ist dringend erforderlich, dass im Interesse des wirtschaftlichen Durchflusses die größte Sparlichkeit geübt wird. Untere Bezugsscheineausfertigungsstelle - Burgstraße Nr. 13 - ist hierzu angewiesen, Bezugsscheine künftig nur noch für den wirklich notwendigen Bedarf auszugeben.

Wir bitten um Verständnis, dass den Dienststellen Beamten ihre schwere Aufgabe nach Kräften dadurch zu erleichtern, dass nicht fortgesetzt Anträge auf Erteilung von Bezugsscheinen für Web-, Wirk- und Strickwaren gestellt werden, für die nicht das unbedingt Bedürfnis vorliegt.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, dass der Verkäufer die Ware nicht eher abgeben und die Bezahlung nicht eher annehmen darf, bevor er in den Besitz des von uns abgefertigten Bezugsscheins gelangt ist. Ueberfreigabe dieser Bezeichnung darf die in der Befreiungsordnung angeordnete Befristung nicht auslösen.

Im übrigen empfehlen wir noch Folgendes: 1. Prüfung der Notwendigkeit. Wer die Anfertigung eines Bezugsscheins beantragt, hat sich möglichst genau in der Primärstelle der Anträge Nr. 13 einzufinden, damit sofort durch mündliche Verhandlung die Notwendigkeit zur Anschaffung an der Hand der vorfindenden Behörde klar geprüft und erklärt werden kann.

2. Verbotene Bezugsscheine durch Verkäufer und Angehörige von Geschäften oder durch Wandergewerbetreibende einholen zu lassen. 3. An Strümpfen, Leinwände und sonstiger Unterbekleidung werden - wenn die Notwendigkeit zur Anschaffung überhaupt vorliegt in der Regel nur 1-2 Stück derselben Warenartigkeit zugelassen. 4. Auf den Namen eines Ehrenten dürfen keine Bezugsscheine für Kleiderstoffe usw. ausgestellt werden.

5. An Stelle von Web-, Wirk- und Strickwaren empfehlen wir, den Dienstboten Sparstoffe zu schicken. 6. An Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbetreibende dürfen Bezugsscheine nicht ausgestellt werden. 7. Anständige Marktführer haben sich vor dem Einkauf auf dem Markte vor der für ihren Wohnort zuständigen Anfertigungsbehörde die erforderlichen Bezugsscheine selbst zu verschaffen.

8. Gründung eines Haushalts. Es kann während des Krieges nicht als angemessen erachtet werden, dass bei Gründung eines Haushalts die Aussteuer in der üblichen, oft auf ein Menschenalter berechneten Menge, beschafft wird. 9. Besondere Säuglings- und Säuglingspflege. Besondere Säuglings- und Säuglingspflege ist für die Säuglingspflege erforderlich, falls die Notwendigkeit der Anschaffung in angemessener Umfang ohne weitere Erörterung als gegeben angesehen werden.

10. Krankeiten und Todesfälle. Bei schweren Krankeiten, die einen besonders starken Verbrauch von Wäsche für den Kranken zur Folge haben, kann auf Grund ärztlicher Bescheinigung ein besonderer über das sonst übliche Maß hinausgehender Bezug von Wäsche genehmigt werden.

Besondere Kleidung für kirchliche Feiern und beim Eintritt in einen Beruf.

a. Für die bei der Konfirmation beziehentlich der ersten heiligen Kommunion übliche Festkleidung kann die Bezeichnung ausnahmsweise ohne besonderen Nachweis des Bedürfnisses für ein Stück leiblicher in Betracht kommenden Kleidungsstücke erteilt werden; es darf jedoch von den anstehenden Stellen erzwungen werden, dass sie während der Dauer des Krieges auch ihrerseits auf die Einhaltung größter Sparlichkeit und darauf hinwirken, dass von Beschaffung besonderer Kleidung für diese Zwecke möglichst Abstand genommen wird.

b. Beim Eintritt in einen Beruf kann von Erwerbung des Bedürfnisses nur bezüglich der erforderlichen Arbeitskleidung abgesehen werden. 11. Militärpersonen und Kriegsgefangene.

- 1. Anbetreff der Bekleidung von Strümpfen, Wäsche und sonstigen Unterzeug für Militärpersonen gilt folgendes: a) Unteroffiziere fassengehörten die nachstehend im Abschnitt b bezeichneten Klassen und Mannschaften werden denselben hinsichtlich mit Unterzeug versehen, jedoch in der Regel ein Bedürfnis zu eigenen Bekleidungsstücken nicht vorliegt. b) Offiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinäroffiziere, Beamte der Militär- und Marineverwaltung, Beamtenvertreter, Musikanten, Unteroffiziere, Unteroffizierinnen, Feldoffiziere, Feldoffizierinnen, Feuerwerker, Feuerwerkerinnen, Unteroffizierinnen, Unteroffizierinnen und sonstige Befehl empfangende Unteroffiziere, die sich für Unterzeug selbst zu besorgen haben, haben sich gleichfalls, wie unter a angegeben, die Notwendigkeit der Anschaffung von ihrem nächsten Disziplinärvorsorgenden beschleunigen zu lassen.

Der Magistrat.

Auf Grund der Verordnung betr. den Antritt des Stadtrats vom 28. Mai 1915 abgedruckt in Nr. 130 des Merseburger Tageblattes sowie des Correspondenzblattes Nr. 193 fordern wir die hier wohnhaften Wahlberechtigten, welche in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1916 geboren sind, hierdurch auf, sich um Vorlegung einer Geburtsurkunde für Angelegenheiten des Bürgerrechtsamtes zum zuständigen Standesamt zur Aufnahme in die Konsumrolle wie folgt anzumelden: Mittwoch, den 3. Januar 1917, vormittags von 8 bis 1 Uhr, für die Mannschaften der Buchhandl. A bis L, Donnerstag, den 4. Januar 1917, vormittags von 8 bis 1 Uhr, für die Mannschaften der Buchhandl. M bis Z.

Amnestiebeginn: Militärärzt. Rathaus 1 Treppe links. Die in der Stadt Merseburg geborenen Wehrpflichtigen bedürfen einer Geburtsurkunde nicht, indes haben dieselben geeignete Legitimationspapiere als Dienstbuch, Wehrbuch, Dringensurkunde, Konfirmationschein oder dergleichen bei der Anmeldung vorzulegen.

Bekanntmachung.

An Ausführung der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs wird die Bekanntmachung an Schlachthoffleisch, die in der Zeit vom 28. Dezember 1915 bis 1. Januar 1917 bei den Metzgeren entnommen werden darf, für den Fleischverpackungsbezirk Merseburg auf 200 Gramm mit eingewaschenen Knochen oder 160 Gramm ohne Knochen festgesetzt. Von den für diesen Zeitraum geltenden Fleischmarken dürfen von den Fleischern die ersten 4 Markanteile zum Bezuge von Schlachthoffleisch bei den Metzgeren verwendet werden.

Die Fleischmarken sind im Zusammenhang mit dem Stammbuch vorzulegen. Merseburg, den 28. Dezember 1916. Der Magistrat.

Deutsche Kriegs-Ausstellung Leipzig 1916/17. Messplatz. Mit Hilfe der Heeresverwaltung zum Besten des Roten Kreuzes. November bis Februar. Geöffnet von 10-7 Uhr. Eintrittspreise: 50 Pf. für Erwachsene, 25 Pf. für Kinder u. Militär.

Schwere Hühneraffen.

Unter die mancherlei falschen, in den Kreisen der Hühnerhalter herrschenden Anschauungen, die ungerührt weitergeschrieben und weitergebrochen werden, gehört auch die, daß sich für räumlich beschränkte Ausläufer schwerere, für weite leichte Affen eignen. Die Erfahrung bestätigt diese Ansicht durchaus nicht. Keinem Huhn gereichen enge Laufplätze zum Vorteil, aber ohne Zweifel finden sich die leichteren, beweglicheren eher damit ab als die schwereren und schwerer, denn diese verfallen aus Mangel an anstehender Schärfebewegung und aus Interesseloseigkeit an ihrem natürlichen Aufenthalt in kurzer Zeit. Die Landwirte haben gegen die Hühner der schweren Rassen (Bantam, Dorking, Plymouth-Rock, Dorset) ein Vorurteil, sie halten sie nicht obwohl sie wegen ihrer fleischreichen zierlichen Eigenschaften der starken Brustkraft einträglicher sind als die leichten Rassen (s. B. die Italiener), denn letztere brüten gar nicht oder schlecht. Die schweren Fleischhühner züchteten sich nicht leicht, namentlich lasse ihr Geflügel sehr bald nach, sie brauchen zu viel Futter, heißt es. Allerdings kommt es sehr häufig vor, daß die schweren Tiere schon vom zweiten Jahre ab bedeutend im Leben nachlassen oder daß sie gar von Anfang an mäßig legen; das aber hat in den allermeisten Fällen seinen Grund in ihrer Fütterung, die eine solche falsche Faltung und Fütterung ist. Jedes Huhn, auch das leichte, hat die Anlage zur Fütterung, und bei dem schweren und phlegmatischen Vesen ist sie besonders stark. Hierauf eben nehmen die Hühnerhalter zu wenig Rücksicht bei der Fütterung und Haltung. Mit Recht wird immer gefordert, daß den Hühnern ein weites, für sie interessanter, zum Scharen anregender Auslaufplatz gegeben werden solle, denn wenn ihnen tagelang, sogar nur ein halbes, enger Platz zur Verfügung steht, so verlieren sie bald die Lust zum Scharen und halten sich umher in den Ecken oder auf einer Stange, woher sie kommen nun noch dazu, daß sie mit nichts anderem als Körnern, Kartoffeln, Kleie oder Schrot gefüttert werden, so legt sich binnen kurzer Zeit das Fett unter der Haut und um die inneren Organe ab, wodurch die Hühner mehr und mehr die Fähigkeit zum Legen und zur Eierproduktion einbüßen. Es braucht dabei die einseitige Nahrungsergänzung nicht einmal sehr reichlich auszufallen; es scheint so, als ob die Stärke in den Körnern ohne gleichzeitiges Fleisch und Grünmutter sich direkt als Fett ablagert und die Verlagerung in dem Grade zunimmt, als die Produktion der Eier abnimmt. Wer im Herbst einen Teil seiner Hühner schlachtet, wird oftmals zu seiner Verwunderung bemerken, wie fett die Tiere sind, obwohl er sie doch nur mäßig (mit Körnern und Kartoffeln) gefüttert hat. Hühner der schweren Rassen richtig zu füttern, so daß sie im Sommer und Winter produktiv bleiben, ist eine Kunst, die im wesentlichen da in besteht, daß Körner, Fleisch und Grünes in ausgeglichenerm Verhältnis gegeben werden, keine Überfütterung stattfindet und die Tiere nie an Hunger leiden und Gelegenheit zum Scharen haben. Fleisch und Grünes haben die nachteiligen Wirkungen der einseitigen Körnerernährung auf. Die Hühnerhalter machen einen großen Fehler, wenn sie der hohen Ausgaben wegen es unterlassen, auch irgendeine Fleischmutter zu geben. Eine naturgemäße Ernährung der Hühner findet wenigstens während der Sommer- und Herbstmonate da statt, wo die Tiere weithin auf Hof, Feld und Wiese umherstreifen können. Scherere, Scherere, Insekten, Grünes, in reicher Mannigfaltigkeit finden und noch aus der Hand des Hühners der Teil Futter erhalten. Auf Guts- und größeren Bauernhöfen ist dies oft der Fall, hier genießen die Hühner in voller Kraft und Gesundheit, sie würden sich auch durch hohe Fütterungen hervorheben, wenn zugleich strenge Auslese gehalten, Zuchtwahl getrieben würde. Auch die schweren Hühner sind und bleiben gute Lege. Wenn der Hühner mit Reinhalt und Sorgfalt über die Haltung und Fütterung zu einzusetzen vermag, daß sie nicht mehr Fett auf dem Körper heben, als sie brauchen.

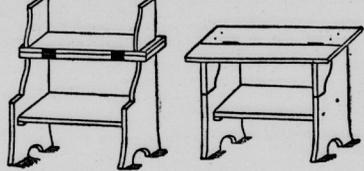
Die schweren Hühner sind, was man auch dagegen sagen mag, entküglicher als die leichten, weil wir von ihnen außer Eiern auch noch Fleisch gewinnen, und wenn die Hühnerhaltung der Landwirte sich zu einem ansehnlichen Zweig der Wirtschaft entfalten soll, müssen wir schwere Rassen auf die Höfe schaffen, denn Rassen zu Schlachtzwecken bringen die mehr ein als die Eier. Wir müssen dann aber auch lernen, die schweren Hühner richtig zu züchten und zu füttern. Welgen und Frankreich scheiden, verlässig, weniger, als in unsern Gegenden von Italien, sehr empfehlenswerte Rassen. Allerdings sind die Eier der schweren Rassen kleiner als die der Italiener. Dafür legen erlere oder auch im Winter, die Italiener dagegen hauptsächlich im Frühjahr und Sommer, also zu einer Zeit, in der die Eier billig sind. Im Übrigen hat ein Hühnerzüchter 5 Jahre lang einen vergleichenden Versuch mit Goldwandbott und Italienern durchgeführt. Das Resultat war, daß die Goldwandbott die Italiener etwas übertrafen. Was jedoch die kleineren Eier betrifft, so müssen wir jener Rasse, die die kleineren Eier liefert die meisten, nicht die größten Eier kaufen, durchaus recht geben, wenn sie behauptet, die kleinen Eier seien im Geschmack unvergleichlich viel feiner als die großen. Wer eine gute Junge hat, stelle einen vergleichenden Versuch an mit Eiern der Italiener-Rasse und meinetwegen der Goldwandbott. Dann wird er vortheilhafte Behauptung bestätigen finden und zu dem Schluß kommen, daß die großen Italiener-Eier recht mäßig sind.

Schlüssels sei noch daran erinnert, daß Rassen der schweren Rassen natürlich viel früherzeitig erdrückt werden müssen als die der leichten Rassen, da sie zu ihrer Entwicklung längere Zeit brauchen als Italiener u. dgl. Das frühzeitige Brüten macht aber bei den schweren Rassen keine besonderen Schwierigkeiten, da es bei diesen Rassen an feindseligem Glanz nicht zu fehlen pflegt, so daß man rechtzeitig im Herbst frische Eierlegerinnen haben kann.

Sehr vorteilhaft ist es, die jungen Hennen nach der ersten Begehrte fett zu machen und zu schlachten.

Rüchensank gleichzeitig als Beitertritt.

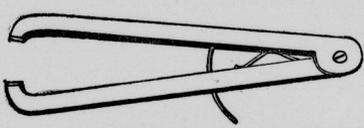
Aus härterem Holz schneidet man die einzelnen Teile der Bank zu. Die Seitenbänke werden an ihrem oberen Teil, wie die Abbildung veranschaulicht, auseinandergeschitten, da das obere geteilte Brett, das durch Scharniere



verbunden ist, nach oben geklappt wird, um als Tritts zu dienen. In halber Höhe der Seitenbänke wird je eine Riefe angelegt, auf der die erste Stufe befestigt wird. Die Bank kann man beliebig hoch und breit anfertigen, je nachdem man Platz zum Aufliegen zur Verfügung hat.

Wäschezange.

Beim Herausziehen der heißen Wäsche aus dem Waschkessel bedient man sich einer Holzange. Man schneidet selbst oder läßt sich die beiden Teile aus Rohschneide, wie die Abbildung zeigt. Die beiden Federn schneidet



man aus einem Rohstock. Die obere wird gebogen und an einem Ende festgemacht. Die untere Feder wird an dem linken Ende befestigt und durch den rechten Teil, der zuvor durchbohrt wurde, geleitet. Man kann die Saige auch in gewisser Hinsicht in der Küche gebrauchen.

Umgraben im Winter.

Wie dem Landwirte das Pflügen im Vorwinter nicht genug empfohlen werden kann, so sollte auch der Gartenbesitzer seinen Garten umgraben und ihn den Winter über in rauher Furche (also nicht barren u.ä.) liegen lassen. Beim Umgraben des Gartenlandes verläßt man nicht, die zum Vorfröhen kommenden Wurzeln ausdauernder Unkräuter so sorgfältig wie nur möglich auszulösen. Dadurch wird im Sommer eine Menge Arbeit erspart, denn es ist jetzt leichter, den Wurzeln nachzugraben, als wenn die Weite im Sommer mit Gemüsepflanzen besetzt sind, welches jedes gründliche Entfernen erschweren und oft sogar vollständig verhindern. Ebenso sind etwa noch vorhandene Rohkräuter zu vernichten, was am besten durch Feuer geschieht. Wo sich eine Wurzel der am meisten gefährdeten Lueden, Kleearten, Giesels, Schachtelhaam und anderer Unkräuter zeigt, verläßt man nicht, nachzugraben und so weit abzureißen, wie man ihrer habhaft werden kann.

Pflanzung der Obstbäume.

Trotz des Aufbaus, den Obstgärten bei einiger Pflege bringen wird den Obstbau an manchen Stellen, wie zum Beispiel in den Weinbergen, Millionen wandern alljährlich für Obst aus dem Lande, die in unsern Vaterlande erhalten werden könnten. Außerdem bietet ein Dorf mit vielen Obstbäumen gewiß einen freundlichen Anblick. Den Bemühungen der landwirtschaftlichen Verrichtungen ist es hauptsächlich zu verdanken, daß man in manchen für den Zweck geeigneten Gegenden angefangen hat, sich intensiver mit dem Obstbau zu befassen. In mehreren Gemeinden wurden die zur Obstzucht erforderlichen Geräte gemeinschaftlich angeschafft. Ein guter Düngemittel ist ein vorzügliches Bedürfnis und dabei unerschöpfliches Geträum während der Feldarbeiten in der heißen Jahreszeit und würde den Arbeitern besser bekommen als der schädliche, schwächende und dabei teure Schwaps.

Mit dem Pflanzen von Obstbäumen allein ist es nicht getan. Die Bäume wollen auch in zweckentsprechender Weise gepflegt sein. Eine solche Pflege kann deshalb nicht genug empfohlen werden. Es wird vielfach in der Vermählung des Ungelesers und der Krankeiten, in der Düngung noch lange nicht genug getan, bzw. es wird oft nicht richtig dabei verfahren. Wer z. B. seine Bäume ausschließlich mit Stallmist düngt, macht einen großen Fehler, da die Obstbäume zum fröhlichen Gedeihen, zur Erzeugung reicher Ernten gesunden Obstes Stoffe enthalten, die im Stallmist in viel zu geringer Menge enthalten sind. Diese fehlenden Stoffe geben wir dem Boden, indem wir ab und zu die künstlichen Dünger anwenden.

Die zu verabreichenden Stoffe sind besonders: Phosphorsäure, Kalzium, Stickstoff und Kalzium. Von den Phosphorsäuredüngern wird am zweckmäßigsten Thomasmehl (50 bis 80 Gramm pro Quadratmeter) verwendet, da auch gleichzeitig eine Kalziumdüngung stattfindet. Die Phosphorsäuredüngung beschleunigt den Eintritt der Reife bei Früchten und beim Holz und wirkt auf Wurzeln und Fruchtanlag. Als Kalziumdünger kommen 25 bis 40 Gramm 40% ige Kalzials oder die dreifache Menge Kalzium pro Quadratmeter zur Verwendung. Thomasmehl und Kalziumdünger

sind im Herbst und Winter oder im zeitigen Frühjahr auszustreuen und wenn möglich, auf etwa 30 Zentimeter unterzubringen; Kalzium gibt man jedoch besser nur im Herbst oder Winter. Als Stickstoffdünger wird schwefelsaures Ammoniak (20 bis 30 Gramm pro Quadratmeter) oder Saunze verwendet.

Nach Mitte Juli darf man keine Saunze mehr geben, weil sonst die Solarkraft eine unzulässige Verderblichkeit der Saunzedüngung erlittet. Bäume, die stark treiben, dürfen keinen Stickstoff bekommen, hingegen Kalzium und Kalzium vor allem Phosphorsäure. Bei einseitiger Stickstoffdüngung erkranken die Bäume.

Die Pflanzung der Obstbäume wird zweckmäßig in dreierlei fünfjährigen Zwischenräumen vorgenommen. Sie ist besonders da erforderlich, wo die Bäume unter Spindelbäume und auf feuchten Böden unter Trebbis zu leiden haben. Dem gleich dem Kalzium ist der Kalzium für die Gesundheit des Holzes unerlässlich. Am meisten Verlangen nach Kalzium haben Steinobstbäume; ebenso steht der Apfelbaum. Für eine Kalziumdüngung wird man im Herbst oder Winter auf schweren Böden 12 bis 15 Kilogramm Kalzium, auf leichten Böden 25 bis 35 Kilogramm Kalzium pro Quadratmeter. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß das Arbeiten mit Kalzium nur bei trockener Witterung und abgetrocknetem Boden geschehen darf. Der Kalzium ist innig mit dem Boden zu vermischen.

Auch den Stallmist können wir beim Obstbau nicht entbehren. Wenn kein phosphorhaltige und keine kalkhaltige Wirkung für andere für den Obstbau von größter Bedeutung. Die Stallmistdüngung ist nach Bedarf nach zwei- bis vierjährigen Räumeln zu wiederholen. Junge Pflanzungen haben von einer Stallmistdüngung den größten Nutzen; man verwendet da den Stallmist mit bestem Erfolge zur Bedeckung der Baumstämme während des Winters.

Der Stallmist soll nur mäßig tief eingebracht werden. Unrichtig wäre es, wenn man die Pflanzungen mit Stallmist in die Pfanzlöcher schütte. Der Mist würde da verrotten und durch Säurebildung die Wurzeln gefährden. Zur Düngung der Pfanzlöcher werden am besten Kompost und Handelsdünger verwendet. Besonders angebracht ist Kompost bei Pflanzungen auf schlechten Böden. Sehr beachtet hat es sich, Thomasmehl, 40% ige Kalzium und angeeignetem Torfmull in die Pfanzlöcher zu bringen.

Bei der Düngung eines Obstgartens mit Stallmist beträgt die für einen Baum zu bedingende Fläche bei einem Durchmesser der Baumkrone: von 2 Metern circa 8 Quadratmeter, von 4 Metern circa 24 Quadratmeter, von 6 Metern circa 50 Quadratmeter, von 8 Metern circa 90 Quadratmeter, von 10 Metern circa 140 Quadratmeter.

In geschlossenen Obstgärten wird zweckmäßig die ganze Fläche gleichmäßig gebüngt, weil sich da doch überall Saugwurzeln im Boden befinden.

Aufbewahrung von Eis.

Eine billige und einfache Aufbewahrung von Eis kann man sich, wie S. Vobe, Vogelang, in der 'All. Landw. Stg.' mittelst, auf folgende Weise verschaffen. Nachdem man einen schattigen Ort, der nie von Sonnenstrahlen getroffen ist, hart oder an der Nordseite eines Geländes erwählt hat, legt man zunächst zur Begrenzung des künstlichen Eisberges vier Stützpfähle rechtwinklig im Verhältnis von 2 Meter Breite und 4 Meter Länge, je nach Größe und Bedarf, in den Erdboden. Die Erde innerhalb dieses so gebildeten Rahmens wird auf 30 Zentimeter ausgehoben und durch feinstammpenden Drahtroßengras (Schänt) oder Torfstreu ersetzt. Auf der so geschaffenen Unterlage werden dann im Winter die Eishäfen aufgeschichtet und bei strengem Frost mit einigen Gängen voll Wasser überdeckt. Darauf bedeckt man den Eisberg nachher mit Drahtroßengras, Torfstreu oder Gerstentrost in einer Stärke von 35 Zentimetern und hiernach sichtig mit Laub, in einer Dicke von nicht unter 45 Zentimetern. Über diesen Laub baut man sich dann zeltartig ein Gerüst aus Stangen und deckt es dicht mit Moosgetrost ab. Damit das Gerüst fest anliegt, schämt man es mit Brettern ein, die an den Ecken befestigt werden. Den Eis- und Ausgang stellt man sich in dem einen Ende her, indem man dort eine Öffnung läßt, die zweckmäßig mit einer Strovmatte oder dicken Säcken dicht verhängt wird.

Kleine Mitteilungen.

Arbeiten im Obstgarten. In manche Arbeiten sind noch nicht so viel im Winter vorgenommen werden können: Ausschneiden der Äste, event. Abnehmen großer Äste, welche die Pfanzlöcher tragen, Entfernen von Dornen an Ästen, der Baumstämme an Obstbäumen und Beerensträuchern, sowie nachfolgende rationelle Pflanzbehandlung, Schneerückzug sind zu vermeiden. Alles Laub soll eingegraben oder getrennt und verworfen werden. Schatz der wilden Vögel, Schatz besonders der jungen Vögel gegen Wilderbiß, Felsen- und Wühlmausfraß. Bei frostigem Wetter Prüfung der Feimringe auf ihre Festigkeit, event. Nachstreichen mit Kanwellin.

Zur Obstzucht. Das man einen jungen Baum nicht zu tief setzen soll, ist so allgemein bekannt, es gibt aber noch allezeit andere Umstände, die das Gedeihen beeinflussen und auch der Beachtung wert sind. So wird ein Baum aus einer Baumstule mit sandigem Boden in sandigeren Tonboden nicht recht gedeihen, besser geht das Lingethale. Die zu dem Gedeihen des Baumes erforderlichen Stoffe sind im fruchtbareren Boden geborgt auszuheben zu können. Umgekehrt gedeihen Bäume aus gutem Boden in schlechtem noch weniger. Auch der Lichtschein im Klima zwischen dem früheren und nun bestimmten Standort sollte nicht zu groß sein. Immerhin gedeihen in rauhen Lagen gesunde Bäume in milden Klima besser als in milden Klima gezogene im rauhen.

Stickschlamm. Gutes Stickschlamm wird nur aus frischen Baum nicht zu tief setzen soll, ist so allgemein bekannt, es gibt aber noch allezeit andere Umstände, die das Gedeihen beeinflussen und auch der Beachtung wert sind. So wird ein Baum aus einer Baumstule mit sandigem Boden in sandigeren Tonboden nicht recht gedeihen, besser geht das Lingethale. Die zu dem Gedeihen des Baumes erforderlichen Stoffe sind im fruchtbareren Boden geborgt auszuheben zu können. Umgekehrt gedeihen Bäume aus gutem Boden in schlechtem noch weniger. Auch der Lichtschein im Klima zwischen dem früheren und nun bestimmten Standort sollte nicht zu groß sein. Immerhin gedeihen in rauhen Lagen gesunde Bäume in milden Klima besser als in milden Klima gezogene im rauhen. Stickschlamm. Gutes Stickschlamm wird nur aus frischen Baum hergeleitet, welche an der Luft und in der kalten Jahreszeit künstlich getrocknet werden, um dann in Fabriken vermaalen und zum gedehnten Stickschlamm verarbeitet zu werden. Das dabei genannte Stickschlamm ist zum Verkauf, während das Nebenprodukt als Stickschlamm zur Verwitterung an Schmelze, Gießel, Sande, ja sogar Dornschmelze verwendet wird. Ein gutes Stickschlamm soll mindestens 50 Prozent Eisen, höchstens 4 Prozent Fett und circa 20 Prozent Phosphorsäure enthalten. Es wird Südwärme zum Beschichten geachtet, 10 bis 20 Gramm pro Tag und Tier und Schweinen 200 bis 300 Gramm pro Tag.